

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Veränderungen in der Finanzierung von öffentlichen Verkehren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem finanziellen Umfang sie direkt und indirekt jährlich in Beförderungsleistungen des öffentlichen Personenverkehrs investiert (beispielsweise Ausgleichsleistungen des Schülertransports, Verbundförderung, Zuschüsse zum Schienenpersonennahverkehr [SPNV], etc.; bitte tabellarische Auflistung mit Zweck und Summe);
2. inwieweit sie in der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigt, diese Zahlungen zu verändern (bitte Auflistung mit Jahr und Grund);
3. ob und in welcher Höhe sie beabsichtigt, die Netto-Mehreinnahmen in Höhe von 570 Millionen Euro, die Baden-Württemberg im Zuge der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2020 zustehen, zweckgebunden in die weitere zusätzliche Förderung des öffentlichen Personenverkehrs zu investieren;
4. welche jährlichen Einsparungen sich mittelfristig durch die Neuausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs ergeben und wie sie gedenkt, diese eingesparten Mittel künftig einzusetzen;
5. bis wann sie beabsichtigt, das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) auf eine zukunftssichere Finanzierung nach dem Jahr 2019 zu stellen;
6. welche finanziellen Mittel sie dafür einsetzen will;

7. inwiefern sie beabsichtigt, in diesem Zusammenhang auch die Neubeschaffungen von Schienenfahrzeugen wieder im Rahmen des LGVFG zu fördern.

16. 02. 2017

Rivoir, Hofelich, Kleinböck,
Wölfle, Gall SPD

Begründung

Die Finanzierung von öffentlichen Verkehrsleistungen befindet sich derzeit in einer Umbruchsituation. Die Zukunft des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) ist nach wie vor ungeklärt. Dies gilt ebenso für die Verbundförderung. Deshalb ist es an der Zeit, dass Perspektiven für die zukünftige Verkehrsfinanzierung aufgezeigt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. März 2017 Nr. 3-3894.0/1262.1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. in welchem finanziellen Umfang sie direkt und indirekt jährlich in Beförderungsleistungen des öffentlichen Personenverkehrs investiert (beispielsweise Ausgleichsleistungen des Schülertransports, Verbundförderung, Zuschüsse zum Schienenpersonennahverkehr [SPNV], etc.; bitte tabellarische Auflistung mit Zweck und Summe);

Zu 1.:

Dargestellt werden die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 und die veranschlagten Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017:

Beträge in Tsd. EUR

Zweck	2016 (Ist)	2017
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45 a Personenbeförderungsgesetz	201.346,0	200.000,0
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz	29.105,8	30.500,0
Freiwillige Ausgleichsleistungen analog § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz	144,8	144,8
Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV	853.353,4	842.150,4
Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV	48.908,3	49.200,0
Förderung von Bürgerbusprojekten	183,0	200,0
Förderung der Regiobusse	934,5	3.000,0
Sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV	8.234,1	8.170,0

2. inwieweit sie in der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigt, diese Zahlungen zu verändern (bitte Auflistung mit Jahr und Grund);

Zu 2.:

Die Angaben basieren auf der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020:

Zweck	Jahr	Grund
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personenahverkehr gem. § 45 a Personenbeförderungsgesetz, gem. § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz sowie die freiwilligen Ausgleichsleistungen	2016 bis 2020	unveränderte Fortführung
Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV	2016 bis 2020	sukzessive Erhöhung; schrittweise Umsetzung des Zielkonzepts 2025 durch bessere Taktzeiten und höhere Standards
Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV	2016 bis 2020	unveränderte Fortführung
Förderung von Bürgerbusprojekten		derzeit nicht enthalten
Förderung der Regiobusse	2018 bis 2020	Erhöhung der Förderung ab 2018 auf 6,0 Mio. Euro, 2019 auf 7,0 Mio. Euro und 2020 auf 8,0 Mio. Euro
Sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV	2016 bis 2020	unveränderte Fortführung

3. ob und in welcher Höhe sie beabsichtigt, die Netto-Mehreinnahmen in Höhe von 570 Millionen Euro, die Baden-Württemberg im Zuge der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2020 zustehen, zweckgebunden in die weitere zusätzliche Förderung des öffentlichen Personenverkehrs zu investieren;

Zu 3.:

Innerhalb der Landesregierung wurde noch keine abschließende Entscheidung darüber getroffen, mit welchem jährlichen Finanzvolumen das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dort insbesondere der öffentliche Personennahverkehr ab dem Jahr 2020 dotiert sein wird. Die Landesregierung beabsichtigt eine nahtlose Fortführung der Finanzierung des LGVFG nach dem Jahr 2019.

4. welche jährlichen Einsparungen sich mittelfristig durch die Neuausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs ergeben und wie sie gedenkt, diese eingesparten Mittel künftig einzusetzen;

Zu 4.:

Über die Hälfte der Neuausschreibungen des Schienenpersonennahverkehrs sind bereits abgeschlossen. Gegenüber dem großen Verkehrsvertrag konnten zum Teil deutliche preisliche Vorteile erzielt werden wie beispielsweise bei den Stuttgarter Netzen. Die „Ausschreibungsgewinne“ werden in den Abbau des strukturellen Defizits bei den Regionalisierungsmitteln in höhere Leistungsstandards, ein verbessertes Fahrplanangebot und damit für die schrittweise Umsetzung des Zielkonzepts 2025 eingesetzt. Zudem sollen auch steigende Mittel in Investitionen wie z. B. das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II fließen. Festlegungen können aber erst nach dem Abschluss der laufenden Welle der Neuvergaben, also mit dem Abschluss neuer SPNV-Verträge und einer darauf basierenden konsolidierten Finanzplanung erfolgen.

5. bis wann sie beabsichtigt, das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) auf eine zukunftssichere Finanzierung nach dem Jahr 2019 zu stellen;

6. welche finanziellen Mittel sie dafür einsetzen will;

Zu 5. und 6.:

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.

7. inwiefern sie beabsichtigt, in diesem Zusammenhang auch die Neubeschaffungen von Schienenfahrzeugen wieder im Rahmen des LGVFG zu fördern.

Zu 7.:

Die für die Förderung von Schienenfahrzeugen momentan zur Verfügung stehenden Mittel lassen nur eine Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen zu.

Dies ist abhängig von den entstehenden Spielräumen in Zusammenhang mit der Entwicklung der gesamthaften Finanzierungssituation im ÖPNV.

Hermann
Minister für Verkehr